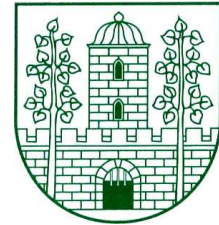


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-032

öffentlich

Nutzung der Schwimmhalle durch die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendfeuerwehr Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	04.01.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.02.2012	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
09.02.2012	Hauptausschuss				
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde einmal pro Woche für 1,5 Stunden und die Jugendfeuerwehrgruppen aus Finsterwalde einmal pro Monat für 1,5 Stunden die Schwimmhalle „fiwave“ nutzen dürfen.
Die daraus entstehenden Entgelte trägt die Stadt.

Mit vorliegender Beschlussvorlage wird die bestehende BV-2010-055 außer Kraft gesetzt.

Sachverhalt

Zu den Aufgaben der Stadt Finsterwalde gehört, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Feuerwehrdienst bedeutet u. a. körperlich und psychisch dazu in der Lage zu sein, hohe Beanspruchungen beim Feuerwehreinsatz zu bewältigen. Schwimmen ist dabei eine sportliche Betätigung, um seinen Körper für derartige Tätigkeiten fit zu halten. Den Jugendfeuerwehrgruppen wird das Nutzungsrecht der Schwimmhalle im Rahmen der Nachwuchsgewinnung einmal pro Monat ebenfalls eingeräumt.

Die Einhaltung der Nutzungsrechte wird durch die Schwimmhalle als auch bei der Abrechnung durch die Stadtverwaltung selbst überwacht.

Es ist davon auszugehen, dass arbeitsbedingt und aus anderen Gründen die Inanspruchnahme der Nutzungsrechte nur bedingt erfolgen wird.

Eine darüber hinausgehende Nutzung der Schwimmhalle (längerer Aufenthalt, mehrmals pro Woche, Saunanutzung) ist von jedem Mitglied selbst zu finanzieren.